

Stadt Roßlau

Markt 5, 06862 Roßlau
Tel.: 034901/630, Fax: 034901/63400



N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des gemeinsamen
Hauptausschusses Dessau-Roßlau am 16.03.2006**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:42 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Roßlau, Ratssaal

Anwesend:

Vorsitzender:

Herr Klemens Koschig

Ausschussmitglieder:

Herr Hans-Peter Dreibrodt
Herr Lutz Föse
Herr Rainer Gerdung
Herr Hans-Joachim Mau
Frau Hannelore Sauermilch
Herr Klaus Tonndorf
Herr Wolfgang Tremer

Verwaltung:

Herr Karl Gröger
Frau Angela Hahm
Frau Sabrina Nußbeck
Herr Wolfgang Schmieder
Herr Ewald Westhagemann
Herr Bernd Wolfram

Gäste:

Herr Lothar Ehm
Herr Ingolf Eichelberg
Herr Stefan Giese-Rehm
Frau Jaqueline Lohde
Herr Hans-Georg Otto

Herr Hans-Joachim Pätzold
Herr Dr. Ulrich Plettner
Herr Klaus Scholz
Herr Ralf Schönemann

es fehlten:

Ausschussmitglieder:

Herr Kurt Brumme

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle (öffentlicher Teil)
4. Vorbereitung der gemeinsamen Durchführung der Wahlen für die beiden Organe der Stadt Dessau-Roßlau i
5. Vorstellung des der neuen Rechtslage angepassten Fusionsvertrages
6. Information zur Zusammenführung der Satzungen
7. Kommunale Gesellschaften der Städte Dessau und Roßlau - Vorstellung der Industrieha-fen Roßlau GmbH
8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1. Wohnungsgesellschaften
 - 8.2. Nächste Termine

Niederschrift

1. Begrüßung

- Bürgermeister Roßlau eröffnet die Beratung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste, Vertreter der Ortschaftsräte Dessau und Roßlau sowie des Landkreises Anhalt-Zerbst und stellt fest, dass die beiden Gremien entsprechend Geschäftsordnungen form- und fristgemäß geladen wurden.
- HA Roßlau ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.
- HA Dessau ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.
- Würdigung der Arbeit seit den Bürgeranhörungen im März 2005.

2. Tagesordnung

- keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Beschluss 01/01/06: Die Tagesordnung wird bestätigt.
Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	8	0	0

3. Protokollkontrolle (öffentlicher Teil)

- gemeinsame Beratung am 06.12.2005 im Rathaus Dessau

Beschluss 02/01/06: Das Protokoll wird bestätigt.
Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	5	0	3

4. Vorbereitung der gemeinsamen Durchführung der Wahlen für die beiden Organe der Stadt Dessau-Roßlau i

- Oberbürgermeister Otto berichtet über den aktuellen Sachstand und den vom Haupt-ausschuss Dessau am 15.03.2006 gefassten Beschluss
- alle Fraktionen beider Stadträte haben sich für gemeinsame Wahl im Frühjahr ausgesprochen und Verzicht auf Neubesetzung OBM vor Auflösung ausgesprochen – Verbindlicher Beschluss im Stadtrat Dessau am 29.03.2006.
- Voraussetzung für gemeinsame Wahl der beiden Organe der Stadt DessauRoßlau ist neben Verzicht der Stadt Dessau auf Neubesetzung OBM-Amt vor Auflösung der Stadt der Verzicht des Roßlauer BM, für eine Wahl nach § 58 (1a) GO LSA nicht zur Verfügung zu stehen
- BM Koschig gibt folgende Erklärung ab und unterzeichnet sie

- OBM informiert über Schreiben des Innenministeriums vom 15.03.2006
- Herr Eichelberg informiert über Klärungsbedarf (rechtliche Prüfung in einer Stadtratssitzung am 29.03.2006)
- Herr Gerdung: Ist diese Verfahrensweise juristisch geprüft, ist sie sicher?
- Meinung Innenministerium muss nicht die des Innenministeriums nach den Wahlen sein
- Oberbürgermeister: Verzicht auf OBM-Wahl ist Dessauer Wunsch
- Herr Klang hat Schreiben an Innenministerium entworfen
- Hauptausschüsse nehmen die Bedenken von Herrn Gerdung zur Kenntnis
- OBM erinnert an das Erfordernis gesetzliche Regelung
- Herr Schönemann unterstützt Auffassung des OBM, Gesetz als Betriebs-Unfall, alles andere wäre fatal
- Anfrage Herr Dreibrodts zur Rechtskraft der BM-Erklärung. Beide Städte geben auf.
- Herr Westhagemann sagt rechtliche Wertung der SPD-Stellungnahme bis zur Stadtratssitzung am 29.03.2006 zu
- Gefahr kommt nicht von Gesetzgebung, sondern von anderer Seite, die Gesetzeslücke nutzen, um Prozess zu torpedieren.

5. Vorstellung des der neuen Rechtslage angepassten Fusionsvertrages

- kurze Einführung durch BM
- OBM Otto informiert über Redaktion im HA am 15.03.2006
- Ausreichung der redaktionell bearbeiteten Fassung vom 16.03.2006
- Herr Westhagemann Erläutert die Gespräche im Landesverwaltungsamt und führt in den geänderten Fusionsvertrag ein
- § 2: um Genehmigungspflicht für Wappen eingefügt
- § 3: Landesverwaltungsamt verweist auf eigenständige Rechte des neuen Stadtrates, weshalb aus „Muss“ – „Soll“-vorschriften werden
- zukünftige Organe dürfen in ihren Rechten nicht beschnitten werden
- unterschiedliche Lesarten unter Juristen, wobei Landesverwaltungsamt eine strengere Auslegung hat
- § 5: bereits bestehende Gebietsänderungsverträge werden selbstverständlich übernommen, aber es gilt der Haushalts-Vorbehalt
- § 6: Vorschlag: Übergangshauptsatzung soll die der Stadt Dessau sein
- § 8: AZE-Mitarbeiter aufgenommen
- § 9: Verwaltungsgliederung soll als Grundlage für den Aufbau der gemeinsamen Verwaltung dienen
- § 18: statt „Stadtinspektoren“ wird der „Stadtordnungsdienst“ aufgeführt
- § 20: kommunale Beteiligungen werden als Anlage aufgeführt, um Vertragswerk etwas zu verschlanken
- § 21: Anpassung an neue Zeitschienen
- § 25: Vertrag ist nicht genehmigungspflichtig, wird aber geprüft und nicht beanstandet/beanstandet
- Herr Schönemann: Fusionsvertrag zustimmungsfähig, sozialer Status der Stadt sollte in einem Papier/Charta aufgenommen werden

- Verweis auf Fachausschuss-Arbeit
- Herr Gerdung: „Einschränkung der finanziellen Möglichkeiten“ in § 14 lässt Grundsatz keinen Grundsatz mehr sein
- Festlegung: Verzicht auf 2. Teil des letzten Satzes in § 14
- Herr Tonndorf erinnert an die Regelungen der Wahl von OBM § 9 (3) und BM § 9 (4)
- Herr Otto erläutert die beiden Absätze
- Herr Giese-Rehm schlägt vor, dass Roßlauer einen Vorschlag machen
- Herr Eichelberg kann Defizit nicht erkennen
- OBM erläutert, dass es der Wiederaufnahme eines entsprechenden Passus für die restliche Wahlzeit des Roßlauer BM bedarf
- Frau Lohde: Geschäftsordnungs-Antrag auf Beratung im nichtöffentlichen Teil
- Herr Schönemann schlägt Beigeordnetenstelle vor
- Herr Tremer: gemeinsame Stadtratswahl am 22.04.2007 noch offen, wer fungiert als Übergangs-Stadtrat?
- OBM Otto: Wird Gesetz nicht ergänzt, dann kann der gemeinsame Stadtrat im Juni 2007 gewählt werden, für Dessau-Roßlau-Wahl am 22.04.2007 besteht aber breiter Konsens
- Herr Giese-Rehm: HA Dessau hat auch beschlossen, einen Brief an Landesregierung zu schreiben
- Herr Ehm: zum beamtenrechtlichen Verhältnis BM Roßlau, alles sei geregelt
- Schreiben an Landesregierung, wenn die Stadträte wieder einen Ansprechpartner haben
- Verlesen der Stellungnahme des SGSA zum Wahltermin

Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG);

Bestimmung des Termins für die notwendigen Kommunalwahlen im Jahr 2007

Sehr geehrter Herr Minister,

wir danken für die Gelegenheit, zu den Überlegungen für den Termin der Kreistags- und Landratswahlen im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform zum 01.07.2007 Stellung nehmen zu können.

Bedenken gegen die vorgesehenen Termine

22. April 2007

(für die Kreistags- und Landratswahlen)

sowie

06. Mai 2007

(für mögliche Stichwahlen für die Ämter der Landräte)

werden nicht geltend gemacht.

Mit Blick auf die gemäß § 13 Abs. 2 LKGebNRG zum 01.07.2007 ebenfalls anstehende Neubildung der Stadt Dessau-Roßlau fehlt jedoch in dem Gesetz eine Regelung, die es ermöglicht, den Oberbürgermeister und den Stadtrat der neuen Kreisfreien Stadt zeitgleich an den vorgeschlagenen Wahlterminen (einschl. der möglichen Stichwahl für das Amt des Oberbürgermeisters) zu wählen.

- Hafenbetrieb hat in Roßlau jahrhunderte alte Tradition
- Schiff im Wappen geht nicht auf Schiffbau sondern auf Schifffahrt zurück
- 29.09.1439 Fürst Georg von Anhalt gestattet allen Holzschiffen auf der Elbe zwischen Roßlau und Tochheim Holz auszuwerfen, für jeden, der es wünscht. Erste Erwähnung Roßlaus als Zollstätte an der Elbe (nach Hochwassern war Roßlau zur Elbestadt geworden).
- Lange Zeit nur Ladeplatz an der Elbe (unterhalb der Elbbrücken)

- 1883 Ölhafen
- 1936 – 1938 Industriehafen
- 1990 Rückübertragung beantragt und 22.05.1992 Gründung der Hafenbetriebe Aken/Roßlau GmbH
- Trennung nach einem Jahr (Streit um Verlustvortrag)
- Gründung der Industriehafen Roßlau zum 01.09.1993
- kooperative Zusammenarbeit mit SBO mündet in Anteilverkauf von 49 %
- notarielle Beurkundung am 28.09.2004
- Tilgung von Bankdarlehen in Höhe von 1,2 Mio €.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Wohnungsgesellschaften

- Bitte um Vorstellung der beiden Gesellschaften in der nächsten Sitzung am 09.05.2006
- Vorstellung der Eigenbetriebe am 10.04.2006.

8.2. Nächste Termine

- 10.04.2006, 17:00 Uhr, Rathaus Dessau
- 09.05.2006, 17:00 Uhr, Rathaus Roßlau
- 07.06.2006, 17:00 Uhr, Rathaus Dessau

Bürgermeister schließt um 18:35 Uhr den öffentlichen Teil.

Roßlau, 19.02.08

Klemens Koschig
Vorsitz Gemeinsamer Hauptausschuss
Dessau-Roßlau

2. Unterschrift